

Josef Klaus, Die Neutralität - der neue politische Weg Österreichs (16. März 1967)

Legende: Am 16. März 1967 hält der österreichische Bundeskanzler Josef Klaus vor der Akademie der Wissenschaften in Moskau eine Rede, in der er die Außenpolitik Österreichs verteidigt und betont, dass sie dem Status der Neutralität des Landes entspricht.

Quelle: KLAUS, Josef. Die Neutralität - der neue politische Weg Österreichs. Vortrag gehalten vor der Akademie der Wissenschaften, Moskau am 16. März 1967. Wien: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Abteilung Presse und Information, 1967.

Urheberrecht: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

URL: http://www.cvce.eu/obj/josef_klaus_die_neutralitat_der_neue_politische_weg_osterreichs_16_marz_1967-de-9f58d1bd-c08a-40a8-b4d2-b88d0a0f8821.html

Publication date: 05/09/2012

Die Neutralität - der neue politische Weg Österreichs

Aus Moskau, der Stadt, die mich und meine Begleitung in diesen Tagen so gastfreundlich aufnimmt, drang am 30. Oktober 1943 über die Ätherwellen an alle Österreicher eine frohe Kunde. Anlässlich einer Konferenz, die damals in dieser Stadt stattfand, erklärten die Alliierten und assoziierten Mächte, daß sie „die Annexion Österreichs durch Deutschland am 13. März 1938 als null und nichtig betrachten und ein freies unabhängiges Österreich wiederhergestellt“ zu sehen wünschen. Diese Kunde wurde von den patriotisch gesinnten Österreichern mit froher Zuversicht aufgenommen. Auch meine Landsleute hatten unter den Folgen des Krieges schwer zu leiden. Wie viele andere Völker, die das Opfer hitlerischer Aggression wurden, hatten auch die Österreicher für die Befreiung ihres Landes einen schweren Preis zu entrichten und große Opfer zu bringen. Unvergesslich bleibt auch die Hilfe, die Österreich von auswärts erhielt; mit Dankbarkeit gedenken wir des Beitrages, den die alliierten Truppen, darunter auch tapfere Soldaten Ihres Landes, zur Wiederherstellung der österreichischen Unabhängigkeit leisteten. Am 27. April 1945 konnte die Wiedererrichtung Österreichs als Staat in den Grenzen vom 13. März 1938 feierlich proklamiert werden.

Österreich war zwar befreit; wie Sie aber alle wissen, nicht vollkommen frei. Durch 10 Jahre blieben alliierte Besatzungstruppen in unserem Lande, mit allen physischen und seelischen Belastungen für das österreichische Volk, die sich aus diesem Zustand ergaben. Mehr als 300 Sitzungen des Verhandlungskomitees zum Abschluß des Staatsvertrages waren notwendig, um eine Einigung über den Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich zu erreichen. Österreich war in den ersten 10 Jahren nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges ein Opfer des Kalten Krieges geworden. Ich brauche hier nicht in Erinnerung zu rufen, was ihnen selbst allgemein bekannt ist. Die Welt stand in diesem ersten Dezennium, das dem Aufbau einer weltweiten Friedensordnung dienen sollte, in zwei feindliche Blöcke gespalten gegenüber. Viele kleine Länder glaubten damals unter dem Eindruck der bösen Erfahrungen der Hitlerzeit, daß der wirksamste Schutz in der internationalen Politik nur unter dem Schirm großer Allianzen zu suchen und zu finden sei. In dem gewaltigen Ringen um politischen Einfluß und Macht in der Welt glaubten überdies viele, daß das Heraushalten aus den bestehenden Blöcken angesichts der weltanschaulichen und moralischen Prinzipien die hinter der sich anbahnenden politischen Auseinandersetzung standen, eine unmoralische Haltung darstelle. Nun, wir Österreicher waren weit davon entfernt, auf eine Parteinahme in der geistigen Auseinandersetzung, die sich in diesen Jahren abzeichnete, zu verzichten. Wir haben zu keinem Zeitpunkt seit der Befreiung Österreichs einen Zweifel darübergelassen, nach welchen gesellschaftlichen Prinzipien wir die innere Ordnung unseres Landes zu gestalten wünschten. Es ist dies jene Ordnung, die im allgemeinen Sprachgebrauch als die westliche Gesellschaftsordnung bezeichnet wird. Auch darüber brauche ich mich nicht zu verbreitern, denn das wissen Sie. Wenn wir uns gleichwohl schon damals keinem der bestehenden militärischen Blöcke anschlossen, so deshalb, weil uns die Unabhängigkeit, die Freiheit, die Einheit und die Unteilbarkeit unseres Landes über alles ging. Und weil den großen Politikern dieser Zeit, Renner und Figl, Schärp und Raab die wichtigsten politischen Maximen dieser Epoche, nämlich die Vermeidung der Spaltung Österreichs in zwei Teile, der Abschluß des österreichischen Staatsvertrages, der der Zustimmung aller vier alliierten Mächte bedurfte, und die schließlich volle Wiederherstellung der Souveränität unseres Landes allen anderen Erwägungen mit Recht vorangingen.

Am Beginn der Fünfzigerjahre haben verantwortliche österreichische Staatsmänner und Politiker in parlamentarischen Erklärungen, in Gesprächen mit Staatsmännern und Diplomaten und bei sonstigen öffentlichen Anlässen wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß Österreich keinem militärischen Pakt beizutreten wünsche und die Errichtung fremder militärischer Basen in Österreich nicht zulassen würde. Schließlich hatte im Jahre 1954 der damalige österreichische Außenminister Leopold Figl auf der Berliner Außenministerkonferenz eine eindeutige Erklärung eben dieses Inhaltes abgegeben. Die Hoffnung freilich, daß diese Erklärung die ins Stocken geratenen Verhandlungen über den Abschluß des Staatsvertrages wieder in Gang bringen könnten, erfüllte sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Gleichwohl glaube ich, daß es eine für den weiteren Verlauf der Ereignisse sehr bedeutsame Erklärung gewesen ist. Denn wenn der sowjetische Außenminister, in seiner Rede vor dem Obersten Sowjet vom 8. Februar 1955 durchblicken ließ, daß eine Möglichkeit zur Einigung über den österreichischen Staatsvertrag bestünde, so glaube ich, verdanken wir diese Wendung in der Einstellung zum Abschluß eines Staatsvertrages mit Österreich der glaubwürdigen Haltung, die die österreichische Delegation bei der Berliner Konferenz vertrat. Eine Rückfrage bei der

sowjetischen Regierung kurz danach ergab, daß die Auspizien für den Abschluß des österreichischen Staatsvertrages günstig standen. So begab sich, ich darf dies hier in Erinnerung rufen, eine österreichische Regierungsdelegation nach Moskau und führte in der Zeit vom 11. bis 15. April 1955 Verhandlungen, die mit der Vereinbarung des sogenannten Moskauer Memorandums vom 15. April endeten. Dieses Dokument ist das erste der internationalen Dokumente, die für die immerwährende Neutralität Österreichs von besonderer Bedeutung sind. Im Moskauer Memorandum verpflichteten sich, noch nicht die Republik Österreich, aber die vier der österreichischen Regierung angehörenden Herren, die die Repräsentanten gleichzeitig der beiden großen staatstragenden Parteien gewesen sind, nach ihrer Rückkehr nach Österreich dafür einzutreten, daß Regierung und Parlament im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten eine Erklärung in einer Form abgegeben werden, „die Österreich international dazu verpflichtet, immerwährend eine Neutralität der Art zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird.“

Ich möchte nun zunächst auf zwei bedeutsame Aspekte der österreichischen Neutralität verweisen, die sich aus diesem Dokument ergeben. Der erste Aspekt liegt darin, daß bewußt von allen Beteiligten nicht eine vertragsmäßige Neutralisierung Österreichs in Aussicht genommen wurde, sondern vielmehr eine einseitige österreichische Deklaration, die vom freien Willensentscheid des österreichischen Parlaments getragen wurde und die ihre internationale Anerkennung durch Notifizierung an alle Staaten finden sollte. Aus diesem Grunde hat die österreichische Neutralität auch nicht Eingang in den österreichischen Staatsvertrag gefunden. Gewiß, die Erklärung der österreichischen Neutralität hat auch in der Form, wie sie abgegeben wurde, den Rang einer internationalen Verpflichtung. Aber ich bin der Auffassung, daß diese Form der Neutralitätserklärung staatspolitisch und moralisch von ungleich höherem Werte ist, als es ein Vorgang gewesen wäre, durch den Österreich kraft Übereinkunft der alliierten Mächte neutralisiert worden wäre. Heute kann niemand behaupten, daß die österreichische Neutralität dem österreichischen Volk „aufgezwungen“ worden sei. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang noch auf einen bedeutsamen Umstand hinweisen, der mehr als nur symbolische Bedeutung hat: der österreichische Staatsvertrag wurde am 15. Mai 1955 unterzeichnet. Der letzte alliierte Soldat verließ drei Monate nach Inkrafttreten des Staatsvertrages am 25. Oktober 1955 österreichischen Boden. Einen Tag später, also am ersten Tag nach dem Österreich nicht nur rechtlich, sondern auch faktisch im Genüsse seiner völligen Handlungsfreiheit war, hat das österreichische Parlament das Bundesverfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität einstimmig beschlossen. „Aus freien Stücken“ wie es im Wortlaut des Gesetzes heißt.

Der zweite bedeutsame Aspekt, der sich aus dem Moskauer Memorandum ergibt, liegt in dem Hinweis, daß Österreich eine Neutralität der Art üben werde, „wie sie von der Schweiz gehandhabt wird“. Es ist dies, wie Sie wissen, der Typ der „immerwährenden“ Neutralität, die zum Unterschied von der gewöhnlichen Neutralität sich nicht nur auf einen bestimmten Konfliktfall und nicht frei widerruflich, sondern auf alle in der Zukunft möglichen Kriegshandlungen und Konflikte erstreckt. Unser Nachbarland die Schweiz verfügt über eine durch mehrere Jahrhunderte sich hinziehende Neutralitätstradition. Die Schweiz ist seit Beginn des 16. Jahrhunderts de facto neutral, seit dem Wiener Kongreß 1815 de jure. Wenn man daher heutzutage von der permanenten Neutralität spricht und dabei die Schweiz als Beispiel und Modellfall erwähnt, dann herrscht unter Gelehrten und Politikern kein Streit darüber, welches völkerrechtliche Modell gemeint ist und welche völkerrechtlichen Normen, welche Rechte und Pflichten zur Anwendung gelangen sollen. Der wesentlichste Inhalt der Neutralitätspflichten besteht darin, keinen militärischen Bündnissen beizutreten, die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf dem eigenen Staatsgebiet nicht zuzulassen und in allen Kriegen die völkerrechtlichen Normen der Neutralität zu beobachten.

Die schweizerische Neutralität ist seit eh und je der Typ der „bewaffneten“ Neutralität, Daher hat auch in das österreichische Bundesverfassungsgesetz eine Bestimmung Eingang gefunden, die besagt, daß Österreich die Neutralität „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen wird.“ Wir sind uns vollkommen bewußt, daß der heutige Stand der Kriegstechnik es den kleinen neutralen Staaten täglich schwerer macht, mit der kostspieligen Entwicklung in der militärischen Rüstung Schritt zu halten. Gleichwohl kann der neutrale Staat nicht darauf verzichten, von seinen Bürgern die Entschlossenheit zu verlangen, auch mit Leib und Leben für die Verteidigung seines Landes einzutreten. Dies ist, von Bedeutung vom Standpunkt der moralischen staatsbürgerlichen Gesinnung, wie vom Standpunkt der Respektierung völkerrechtlicher Normen. Gewiß verlangt das Völkerrecht vom neutralen Staat nur eine Art der Verteidigung wie sie dem betreffenden Staat zumutbar ist. Zu dieser Zumutbarkeit gehört es nun unseres

Erachtens sicherlich, daß der neutrale Staat von allen in seinen Kräften stehenden Möglichkeiten, sich mit defensiven Waffen auszurüsten, Gebrauch macht. Der Logik dieses Sachverhaltes entspricht es, daß dem neutralen Staat keine Beschränkungen in seiner Verteidigung auferlegt werden dürfen. Aus diesem Grund bemüht sich die österreichische Bundesregierung seit Jahren, eine Interpretation des österreichischen Staatsvertrages zu erreichen, die den Besitz von Luftabwehrraketen zu defensiven Zwecken zulässig macht.

Auch in einem anderen Punkt sind wir mit unseren Schweizer Nachbarn eines Sinnes. Die Neutralität wird nicht als eine Verpflichtung zu ideologischer Neutralität aufgefaßt. Damit grenzt sich Österreich auch sehr deutlich vom Status der sogenannten „Blockfreiheit“ ab, zu dem sich vor allem Länder aus dem asiatischen und afrikanischen Raum bekennen. Wir haben immer sehr strikt und ohne einen Zweifel daran zu lassen, den Standpunkt vertreten, daß die Neutralität den Staat zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet, hingegen der einzelne Staatsbürger in seiner Rede- und Meinungsfreiheit nicht eingeschränkt werden dürfe.

Wenn bei der österreichischen Neutralität, wie ich bereits am Beginn ausgeführt habe, auch der Gedanke Pate stand, dass sich die österreichischen Bundesregierung nicht in den Strudel der politischen Ereignisse hineinziehen lassen sollte, die ihren besonderen Akzent durch die erwähnte Aufspaltung der Welt in zwei Blöcke und die um die Blöcke sich bildenden Allianzen fand, so muß ich doch betonen, daß keine der österreichischen Regierungen und erst recht nicht das österreichische Volk in seiner Gesamtheit dieses Heraushalten aus militärischen und machtpolitischen Konstellationen als eine Tendenz zur Isolierung Österreichs in Europa und in der Welt von heute empfunden wissen wollte. Daß der Gang in die Neutralität nicht als eine Flucht aus den weltgeschichtlichen Ereignissen interpretiert werden dürfe, dafür gibt es ein wichtiges Indiz. Es ist dies der Entschluß der österreichischen Bundesregierung und des Parlamentes, der Organisation der Vereinten Nationen beizutreten. Hierin liegt übrigens ein bedeutender neutralitätspolitischer, nicht neutralitätsrechtlicher Unterschied zur Schweiz, In diesem Zusammenhang darf ich in Erinnerung rufen, daß die Schweiz zwar seinerzeit Mitglied des Völkerbundes war, hingegen bisher nicht Mitglied der Vereinten Nationen wurde. Freilich ist gerade in den letzten Jahren die Frage, ob nicht auch die Schweiz den Vereinten Nationen beitreten solle, Gegenstand eingehender Debatten in der Schweizer Öffentlichkeit gewesen. Die Schweizer selbst haben als Begründung für ihre etwas zögernde Haltung hinsichtlich des Beitrittes zu den Vereinten Nationen als Grund die Erfahrung und die Schwierigkeiten angegeben, die durch einen Beschluß des Völkerbundes im Jahr 1936 Sanktionen gegenüber Italien im Zusammenhang mit dem Abessinienkonflikt zu verhängen, entstanden sind. Österreich hat, wie erwähnt, nicht gezögert, den Beitritt zu den Vereinten Nationen nach Erlangung der vollen Souveränität noch im Jahre 1955 zu vollziehen. Der Umstand, daß die Signatarmächte des Staatsvertrages sowie eine Reihe von Staaten, die die Notifizierung der österreichischen Neutralität ausdrücklich oder stillschweigend zur Kenntnis genommen haben, ihr Votum in den Vereinten Nationen für die Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen abgaben, hat die österreichische Bundesregierung in ihrer Überzeugung bestärkt und gefestigt, daß kein grundsätzlicher Widerspruch zwischen Neutralität und Zugehörigkeit zu den Vereinten Nationen besteht. Im übrigen kann ich auf Grund unserer nunmehr zehnjährigen Zugehörigkeit zu den Vereinten Nationen von der Erfahrung Mitteilung machen, daß sich bisher in keiner noch so heiklen Situation für Österreich irgendeine politische Schwierigkeit ergeben hat. Im Gegenteil. Die österreichische Bundesregierung hat sich mehr oder weniger den Grundsatz zu eigen gemacht, zu schwerwiegenden weltpolitischen Fragen grundsätzlich nur im Rahmen der Vereinten Nationen öffentlich Stellung zu beziehen. Darin mag auch ein Zeichen der hohen Wertschätzung gesehen werden, die wir der Friedensmission der Vereinten Nationen zumessen und als Ausdruck des Respekts vor dem Prinzip, daß die Grundsätze des Rechtes, wie sie in der Charter der Vereinten Nationen zum Ausdruck kommen, der Anwendung von militärischer oder politischer Macht bei Regelung internationaler Konflikte vorangehen. Wir haben auch keine Bedenken, österreichische Einheiten, sei es des Bundesheeres, sei es der Polizei, zur Hilfeleistung ins Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen zu entsenden, wenn es der Sicherung des Friedens dient. Der humanitären Rolle entsprechend, die das Vorrecht neutraler Staaten darstellt, haben wir freilich bisher solche Einheiten der österreichischen Exekutive vorzüglich in Form von Sanitätskontingenten zur Verfügung gestellt.

Ich habe soeben gesagt daß wir Neutralität nicht als Einladung zur Isolation empfinden. Dies gilt auch in dem näheren Bereich unserer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im europäischen Raum. Österreich hat nicht gezögert, dem Europarat beizutreten, da der Artikel 1 des Statuts des Europarates ausdrücklich

bestimmt, daß militärische Angelegenheiten der Kompetenz des Rates entzogen bleiben,

Der damalige österreichische Außenminister Dipl. Ing. Leopold Figl hat gelegentlich des Beitrittes Österreichs zum Europarat folgendes erklärt; „An der wirtschaftlichen Kooperation Europas konnten wir seit der Gründung der OEEC in aktiver Weise mitwirken. Wir freuen uns, daß wir nunmehr auch die Möglichkeit haben, an den vielfältigen Agenden des Europarates mitzuarbeiten, und sind glücklich, daß wir damit auch in Zukunft unserer historischen Aufgabe, die Österreich im Laufe seiner langen Geschichte immer und immer wieder zu erfüllen hatte, gerecht werden können. Wir glauben, daß Österreich vor allem auf sozialem und kulturellem Gebiet einen Beitrag leisten kann, der weit über die Größe unseres Landes hinausgeht.“

Wie Sie aus dem vorstehenden Zitat ersehen, hat der damalige Außenminister Figl auch ausdrücklich die wirtschaftliche Kooperation in Europa erwähnt und wie alle bisherigen österreichischen Regierungen als vereinbar mit dem Status der Neutralität betrachtet. Im Rahmen der wirtschaftlichen Kooperation in Europa spielt der sogenannte „Gemeinsame Markt“ eine besondere Rolle. In der Präambel zu den 32 Thesen über den Gemeinsamen Markt, die in der Prawda vom 28. August 1962 veröffentlicht wurden, heißt es, daß der Gemeinsame Markt eine politische und ökonomische Realität darstellt. An Realitäten, deren Entstehung man nicht beeinflußt hat, und deren Vorhandensein man nicht verhindern kann, kann man nicht gleichgültig vorübergehen. Man ist gezwungen, sich mit diesen Realitäten auseinanderzusetzen, zu konfrontieren. Wir kennen sehr gut die Besorgnisse der sowjetischen Regierung über die Zusammenarbeit eines neutralen Staates mit dem „Gemeinsamen Markt“. Wir kennen diese aus den erwähnten 32 Thesen, wir kennen sie aber auch aus einigen Stellungnahmen der sowjetischen Regierung sowie aus vielen Gesprächen, die österreichische Staatsmänner und Diplomaten mit sowjetischen Staatsmännern und sowjetischen Diplomaten hatten. Wir wissen, dass es sich um ein äußerst schwieriges, ein äußerst komplexes Problem handelt. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß die österreichische Bundesregierung nicht leichtfertig mit der österreichischen Neutralität umgeht und dass wir die neutralitätsrechtlichen Aspekte, die sich aus einem Vertrag mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ergeben, sehr sorgfältig geprüft haben und die Verhandlungen in Brüssel so führen, dass das schließliche Ergebnis dieser Verhandlungen in keinem Widerspruch zum Status der immerwährenden Neutralität Österreichs stehen wird. Ich habe dies wiederholt erklärt. Für unsere Wirtschaft allerdings ist das Miterfaßtsein von der wirtschaftlichen Dynamik Europas von ausschlaggebender Bedeutung. Ich möchte hier wortwörtlich sagen, was ich in meiner Rede vor dem Europarat am 26. Jänner 1965 gesagt habe, weil sich an dem Grundsätzlichen des Problems seither nichts geändert hat und meine damalige Feststellung zur Erklärung unserer Bemühungen um den Abschluß eines Vertrages mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft alles enthält, was in diesem Zusammenhang zu sagen ist. Ich sagte damals:

„Wir haben seit der Gründung der Marshallplanorganisation bei allen wirtschaftlichen Bestrebungen in Europa mitgearbeitet, immer mit dem Ziel, die Prosperität unserer Wirtschaft durch die Sicherung der Absatzmöglichkeiten bei unseren traditionellen Handelspartnern zu erhalten. Dies war der Grund, warum wir an den Bemühungen zur Schaffung einer großen europäischen Freihandelszone, um deren Zustandekommen seinerzeit ein Komitee im Rahmen der OEEC bemüht war, teilgenommen haben. Als Ende 1958 ersichtlich wurde, dass dieser Weg, weil er nicht die Zustimmung aller Mitgliedsländer fand, sich als nicht gangbar erwies, traten wir der europäischen Freihandelsassoziation bei. Wir haben aus der Mitarbeit im Rahmen dieser Organisation Nutzen gezogen und unsere Handelsbeziehungen mit den Ländern der EFTA intensivieren können. Die Exportorientierung unserer Wirtschaft ist aber dergestalt, daß wir auf das ökonomische Schritthalten mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und auf eine günstige Fortentwicklung unserer Handelsbeziehungen mit ihr nicht verzichten können. Gewiß hoffen wir, daß sich eines Tages für alle am europäischen Handel interessierten Staaten, die ähnlichen Problemen wie wir gegenüberstehen, günstige Lösungen finden lassen. Die Frage jedoch, ob jedes dieser Länder gleich lang auf eine gesamteuropäische Lösung warten kann, hängt von der wirtschaftlichen Struktur, von den ökonomischen Reserven, bildlich gesprochen, vom längeren wirtschaftlichen Atem ab.“

Wir Österreicher glauben, daß die Regelung unserer wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Gemeinsamen Markt durch den Abschluß eines Vertrages mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Interesse der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft, vor allem aber der arbeitenden Menschen, deren

Arbeitsplätze wir zu sichern haben, nicht unnötig weiter verzögert werden sollte. Seit Dezember 1961 schon bemühen wir uns um die Aufnahme solcher Verhandlungen. Wir Österreicher sind uns bewußt, daß das Miterfaßtsein unseres Landes von der wirtschaftlichen Dynamik Europas eine unerläßliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung eines freien und unabhängigen Österreich ist. Ein solches Abkommen wird freilich den Besonderheiten und Vorbehalten Rechnung tragen müssen, die sich für uns aus dem Willen zur strikten Einhaltung internationaler Verpflichtungen und zur Wahrung der von uns erklärten „immerwährenden“ Neutralität ergibt, deren Wert für die Stabilität im übrigen ständig in Ost und West besonders aber von den Staatsmännern der Sowjetunion betont wird.

Wie ich bereits erwähnt habe, bedeutete unseres Erachtens der Hinweis im Moskauer Memorandum eine Neutralität der Art zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird, die Verpflichtung zur Übernahme des neutralitätsrechtlichen Modells der Schweiz. Hingegen muß die neutralitätspolitische Handhabung dem freien Ermessen der österreichischen Bundesregierung und dem österreichischen Parlament vorbehalten bleiben. Ich habe bereits vorhin erwähnt, daß Österreich und die Schweiz in der Beitrittsfrage zu den Vereinten Nationen neutralitätspolitisch eigene, bisher verschiedene Wege gegangen sind. Desgleichen war der Fall hinsichtlich der Zugehörigkeit zum Europarat. Beide neutralen Staaten gehören heute dem Europarat an. Die Schweiz hat aber den Antrag auf Umwandlung des Beobachterstatus in den des Vollmitgliedes erst eingebracht, nachdem Österreich schon Jahre hindurch Vollmitglied gewesen ist.

Dieser Hinweis erlaubt mir, an eine neutralitätspolitische Maxime zu erinnern, die sich die österreichische Bundesregierung zu eigen gemacht hat: die Neutralitätspolitik in völlig eigener Verantwortung zu bestimmen und die österreichische Neutralitätsauffassung selbständig zu interpretieren. Selbstverständlich machen wir keine Neutralitätspolitik im luftleeren Raum. Selbstverständlich gilt für uns, daß wir zunächst neutral im eigenen Interesse sind. Wir übersehen dabei aber keineswegs, daß wir das ständige Interesse Dritter Staaten an der Respektierung der österreichischen Neutralität wach halten müssen, wenn wir die eigenen Interessen nicht gefährden wollen.

Ich glaube sagen zu können, daß Österreich in den Jahren seit 1955 außenpolitisch seine Chance genützt hat. Beweis für diese Feststellung finden wir in der Anwesenheit der vier Außenminister beim Festakt im Schloß Belvedere zu Wien aus Anlaß der 10. Wiederkehr der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages am 15. Mai 1965. Alle vier Außenminister haben in ihren Reden die positive Rolle gewürdigt, die Österreich in der Weltpolitik im ersten Dezennium nach Wiederherstellung der vollen Unabhängigkeit gespielt hat. Ich möchte hier auszugsweise zitieren, was die vier Außenminister über die österreichische Außenpolitik bei diesem Anlaß gesagt haben: Der französische Außenminister Couve de Murville führte unter anderem aus:

„Alles was seit dieser Zeit (nämlich dem Abschluß des Staatsvertrages) geschehen ist, hat die Hoffnung, die man bei seinem Ersten hatte, nur bestätigt. Österreich hat eine solide politische Grundlage, es ist dynamisch und erfolgreich, es hat nur Freunde auf der Welt. Die Neutralität, die es entschlossen gewählt hat, sichert ihm in diesem so oft zerrissenen Teil Europas eine Ruhe, die seine Handlungsfreiheit in keiner Weise beeinträchtigt. ... Zu einem Zeitpunkt, wo die europäischen Länder beginnen, Europa zu entdecken, und wo sie anfangen zu verstehen, daß sie ein Teil davon sind, kann Österreich, mit seiner Lage und mit der Erfahrung seiner langen ruhmreichen Geschichte dazu berufen sein, eine bedeutende Rolle zu spielen. Es ist die natürliche Verbindung zwischen jenem Westeuropa, das nach und nach entsteht, und jenem Osteuropa, dessen steigende Bereitschaft zu vertrauensvollen Beziehungen von uns mit Freude begrüßt wird.“

Der sowjetische Außenminister Gromyko trifft sich mit seinem französischen Kollegen in dieser Einschätzung der Rolle Österreichs, wenn er in seiner Rede beim Staatsakt unterstreicht: „Die vergangenen zehn Jahre sind historisch gesehen eine kurze Frist. Aber die positiven Ergebnisse, die der Staatsvertrag und die österreichische Neutralität mit sich brachten, sind für alle offensichtlich. Österreich ist als ein souveräner Staat auferstanden, als ein Land mit reicher Vergangenheit und, wir sind davon überzeugt, mit einer noch reicheren Zukunft. Der Staatsvertrag und die österreichische Neutralität wurden gemäß der Verwirklichung der darin verankerten Grundsätze zu einem wichtigen Faktor, der zur Stabilisierung der Lage und zur Festigung der Sicherheit in Europa beiträgt.“

Daß Österreich diese seine aktive Rolle in der Außenpolitik, eingebettet zwischen den großen

antagonistischen Blöcken durchführt, ohne einen Verrat an den Grundsätzen zu begehen, durch die es sich als ein Teil der westlichen Welt qualifiziert, beweist das Wort des amerikanischen Außenministers Rusk, wenn er sagt: „Während der zehn Jahre, die seit der Unterzeichnung des Staatsvertrages verstrichen, hat Österreich Leistungen vollbracht, auf die es stolz sein kann. Während es im vollen Umfang seinen internationalen Verpflichtungen im Rahmen des Vertrages nachkam und genauest an der Politik der Neutralität festhielt, zu der es sich im Oktober 1955 entschloß, zögert Österreich keinesfalls, eine unabhängige und positive Außenpolitik im Interesse der internationalen Gerechtigkeit und des Friedens zu verfolgen.“

Und der britische Außenminister Stewart schließlich würdigt seinerseits die Bemühungen Österreichs um einen Beitrag zur Stabilisierung in Europa, wenn er sagt: „Wir sehen vertrauensvoll der Fortsetzung der glücklichen internationalen Entwicklung Österreichs und der an Bedeutung zunehmenden Rolle entgegen, die Österreich auf Grund seines Talents und seiner Erfahrung in der Weltpolitik wird spielen können.“

Mit Recht konnte der österreichische Außenminister den vier Außenministern an diesem Tage zurufen: „Wir haben die zehn Jahr gut genützt und mit allen unseren Nachbarn - mit allen Staaten im Donaauraum - gute Beziehungen hergestellt. Wir haben so in der Mitte Europas Voraussetzungen einer neuen Stabilität geschaffen, die es in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen nicht gegeben hat, eine echte Zone der Entspannung, die Ihnen, meine Herren Außenminister, erspart, sich auch noch um uns Sorgen zu machen.“

Ich hoffe, Sie meine Damen und Herren, mit diesen Zitaten nicht ermüdet zu haben. Ich wollte ihnen nur sinnfällig ins Bewußtsein rufen, daß man mit Recht feststellen kann, Österreich habe sich als stabilisierender Faktor in der europäischen Politik erwiesen. Wir sind uns freilich nur zu bewußt, daß wir nicht auf den Lorbeeren ausruhen dürfen, die uns zum 10. Geburtstag der Erlangung der österreichischen Unabhängigkeit gestreut wurden. Das Leben geht weiter mit all seinen ungelösten Problemen. Die beiden starren Blöcke von einst sind in Bewegung geraten. Europa sucht heute ein neues Gleichgewicht. Dieses Streben der europäischen Völker, ihre Beziehungen untereinander auf eine neue Basis zu stellen, kann auch Österreich als neutralen Staat nicht gleichgültig lassen. Zu sehr sind wir heute von der Interdependenz der Völker, von der wechselseitigen Abhängigkeit überzeugt. Was die europäischen Probleme anlangt, möchte ich in aller Offenheit meinen persönlichen Standpunkt darlegen. Wir Österreicher sehen in der Verewigung ungelöster Probleme für keines der europäischen Völker einen Vorteil. Es belastet die Beziehungen der europäischen Völker untereinander, daß es noch keine definitive europäische Friedensregelung gibt. Diese Frage hängt eng mit dem Problem der europäischen Sicherheit zusammen, an dessen Lösung alle europäischen Staaten ein Interesse haben, auch die neutralen.

Zunächst neige ich auf Grund der Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre der Auffassung zu, daß die Fortsetzung der in den letzten Jahren begonnenen Entspannungspolitik eine Voraussetzung und nicht erst eine Folge weiterer politischer Evolutionen in Europa sein sollte. Mit anderen Worten: In der Frage, ob Entspannung am Anfang, oder am Ende in diesem Suchen nach einem neuen europäischen Gleichgewicht stehen soll, glaube ich auf Grund der realen Gegebenheiten der Meinung sein zu sollen, daß sie am Anfang zu placieren ist. Die beste politische Verhandlungsgrundlage für die europäischen Partner ist die massive Anhäufung von Zeichen guten Willens auf allen Gebieten zwischenstaatlicher Beziehungen: Intensivierung der wirtschaftlichen und kulturellen Kontakte, Öffnung der Grenzen, Abtragung der künstlichen Mauern und technischen Sperrern, Bejahung der vielen menschlichen Verflechtungen über staatliche Grenzen hinweg, schließlich, aber nicht zuletzt, die Deeskalation auf dem Gebiete der Rüstung und der militärischen Maßnahmen.

Zweitens glaube ich, daß die angestrebte Lösung für eine definitive Friedensordnung in Europa nur dann zu finden ist und Dauerhaftigkeit verspricht, wenn sie dem Sicherheitsbedürfnis aller europäischen Völker, und damit insbesondere den Nachbarstaaten eines wiedervereinigten Deutschland Rechnung trägt. Eine neue europäische Friedensordnung muß einen endgültigen Schlußstrich unter die Vergangenheit ziehen, und die ungeklärten wechselseitigen Ansprüche nicht nur de facto, sondern auch de jure bereinigen. Bereinigen in dem Sinne, daß kein Volk befürchten muß, in dem etablierten Besitzstand durch immer wieder auftretende Forderungen bedroht zu werden. Dazu gehört schließlich auch das glaubwürdige Bekenntnis zum Grundsatz der Herrschaft des Rechtes, das einen Verzicht auf Demonstration und Entfaltung politischer und

militärischer Macht als wesentliches Element einer Entspannungspolitik einbezieht.

Drittens muß bei der endgültigen Bereinigung aller Probleme, also auch der europäischen, der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes Berücksichtigung finden, wie er in den Satzungen der Vereinten Nationen enthalten ist.

Mir persönlich scheint es, als ob die hier aufgezählten Voraussetzungen für die Lösung des Problems der europäischen Sicherheit eine Einheit darstellen. Das europäische Sicherheitsgespräch sollte daher meines Erachtens mit einer Generaldebatte beginnen, bei der sich keine Regierung etwas vergibt, wenn sie den Inhalt des gesamten Paketes durchleuchtet.

Ich möchte abschließend betonen, daß es die Grenzen unserer Möglichkeiten übersteigen würde, hier politische Initiativen zu ergreifen. Unsere österreichische Aufgabe ist es, durch die Fortsetzung des seit 1955 eingeschlagenen Weges jene Stabilität in dem Raum, in dem wir leben, weiterhin aufrecht zu erhalten, die sich bereits als eine gute Frucht der Neutralitätspolitik unseres Landes abzeichnet. Daß wir aber natürlich auch an den Problemen, die sich in unserer Nachbarschaft abspielen, lebhaften Anteil nehmen und jeden Schritt begrüßen würden, der zu einer Lösung und damit zu einer endgültigen Entspannung in Europa führt, ist verständlich und entspricht auch unserer Tradition. Dies ist auch der Grund, warum ich hier einige persönliche Gedanken in dieser Frage dargelegt habe.

Was wir in Österreich zur Entspannung, zum Frieden und zur Verständigung zwischen den europäischen Völkern beitragen können, meine Damen und Herren, werden wir sicherlich tun. Stets hat Österreich seine guten Dienste dann zur Verfügung gestellt, wenn es durch das Vertrauen aller Beteiligten hierzu ausersehen wurde.

Darf ich nun wieder, meine Damen und Herren, auf die österreichische Neutralitätspolitik zurückkommen. Die österreichische Bundesregierung hat seit 1955 es stets als einen der Aspekte dieser Politik angesehen, Wien zum Ort der Begegnung zu machen. Sie hat durch eine Reihe von Maßnahmen und Beschlüssen zu erkennen gegeben, daß sie sich einer solchen spezifischen Rolle, die dem Status der Neutralität besonders angemessen erscheint, nicht entziehen möchte. Wir haben daher internationale Organisationen eingeladen, ihren Sitz in Wien aufzuschlagen. Es erfüllt uns mit Genugtuung, daß die Internationale Atomenergie-Organisation seit 1956 ihren Sitz in Wien aufgeschlagen hat und wir freuen uns darüber, daß erst kürzlich durch einen Beschluß der Vereinten Nationen eine weitere Spezialorganisation, die UNIDO (UN-Organisation für industrielle Entwicklung), sich in Wien niederlassen wird.

Wien und Österreich bietet sich aber auch als Ort für die Abhaltung internationaler Treffen, Konferenzen und Kongresse an. Die Hauptstadt meines Landes beherbergte das Treffen, das zwischen dem verstorbenen Präsidenten der Vereinigten Staaten Kennedy und dem damaligen sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow im Jahre 1962 stattgefunden hat. Die internationale Konferenz, die mit dem Abschluß eines Abkommens, über die diplomatischen Privilegien und Immunitäten endete, fand ebenso in Wien statt, wie einige Zeit später der letzte Weltpostkongreß. In diesem Jahr werden in Österreich die europäischen Unterrichtsminister der Staaten, die Mitglieder der Unesco sind, zusammentreffen und im nächsten Jahr die von den Vereinten Nationen beschlossene Weltraumkonferenz. Nicht nur die Regierungen, auch die Wissenschaftler aus West und Ost haben Österreich als Ort der Begegnung schätzen gelernt. So werden wir 1968 einen Kongreß der Hochenergiephysiker in Wien willkommen heißen, sowie mehrere tausend Philosophen aus allen Himmelsrichtungen zu einem Philosophenkongreß. Ich zähle dies hier nur beispielsweise auf und nicht in dem Bestreben, Sie zu ermüden, sondern darzutun, daß die Politik der Neutralität für uns nicht einen Weg in die Isolierung und Weltabgeschlossenheit darstellt, sondern im Gegenteil, uns neue Dimensionen unserer staatlichen Existenz erschlossen hat, die sich nicht nur für Österreich als günstig erweisen, sondern für alle Staaten, die sich der angebotenen Dienste unseres Landes bedienen.

Wir Österreicher wollen uns bewußt nicht abschließen, weil wir an die wechselseitige Abhängigkeit der Völker glauben.

Wir Österreicher sind offen und frei nach allen Seiten, weil wir als neutraler Staat humanitäre Mitverantwortung fühlen.

Wir Österreicher glauben an den Gedanken, daß alle Völker der Welt eine Menschheitsfamilie darstellen, und wir glauben, daß die Zeit für einen weltweiten Dialog der Völker angebrochen ist, an denn auch wir teilzunehmen wünschen.

Die Neutralität, der neue politische Weg Österreichs, will aktiv verstanden werden. In diesem dynamischen Sinn aufgefaßt, ist sie der besondere Beitrag, den unser Land in dieser geschichtlichen Situation zur Bewältigung der universalen Aufgabe der Menschheit, der Aufrechterhaltung des Weltfriedens, leistet.